

Vom Wahlkampfhit zum Regierungsflop – Warum die Einsparversprechen beim Bürgergeld nicht zu halten sind

Von Ulrich Schneider

Es war einer der Wahlkampfschlager der Union schlecht-hin: Vier Millionen Menschen kassierten Bürgergeld, obwohl sie arbeiten könnten.¹ Eine sechsstellige Zahl unter ihnen würde hartnäckig jedes Vermittlungsangebot der Jobcenter ablehnen.² Mit dieser Geschichte zogen die Unionsparteien durchs Land und sie hatte alles, was ein Wahlkampfhit braucht. Sie bediente althergebrachte Vorurteile und schuf ein klares Feindbild, das vom faulen, arbeitsscheuen Drückeberger nämlich, der es sich auf Kosten der fleißigen und ehrlichen Steuerzahler bequem macht. Die Union selbst konnte sich zum Anwalt der von den Bürgergeldbezieher:innen betrogenen und ausgebeuteten deutschen Mittelschicht in Szene setzen.³ Gerhard Schröders Satz »Es gibt kein Recht auf Faulheit«, mit dem er 2021 zur Vorbereitung seiner Agenda-Politik Stimmung machte, ließ grüßen. Die Botschaft war unmissverständlich: Wählt uns und wir werden diesem faulen Pack schon Beine machen – durch Kürzung der Leistungen im Zweifelsfalle bis auf null, wie insbesondere Oberwahlkämpfer Carsten Linnemann, Generalsekretär der CDU, nicht müde wurde zu betonen. Zweistellige Milliardenbeträge könnten so im ohnehin überstrapazierten Haushalt eingespart werden, versprach Unions-Kanzlerkandidat Friedrich Merz noch im Dezember 2024.⁴ Wahlweise sollten mit diesem Betrag der Haushalt konsolidiert oder Bürger:innen von Abgaben entlastet werden.

Jetzt, da sich die Rauchschwaden des Wahlkampfes verzogen haben und die Sicht wieder klarer wird, steht die Union allerdings ziemlich blank da und vor einem echten Dilemma. Die angekündigten großen Einsparungen beim Bürgergeld dürfte die nächste Wahlkampfblase sein, die demnächst platzt. Als Kanzler mochte Merz seine forsche Ankündigung eines zweistelligen Milliarden-einsparbetrags im Sommerinterview der ARD schon gar nicht mehr wiederholen. Vorsichtshalber nannte er gar keine Zielgröße mehr.⁵ Auf der anderen Seite bekommt die Unionsspitze ihre Anhängerschaft kaum noch von den Barrikaden herunter, auf die sie sie hinaufgetrieben hat. Und so muss das gefährliche Spiel weitergespielt werden. »Wir können uns dieses System, das wir heute so haben, einfach nicht mehr leisten«, bekräftigte der Kanzler noch

einmal Ende August auf dem nordrhein-westfälischen Landesparteitag der Christdemokraten in Bonn. Das wollte man dort hören. »So wie es jetzt ist, insbesondere im sogenannten Bürgergeld, kann es nicht bleiben und wird es auch nicht bleiben«, versprach er erneut, ohne allerdings Zahlen zu nennen.⁶ Ganz anders sein Unionskollege, der bayrische Ministerpräsident Markus Söder: »Es braucht harte Reformen. Das heißt: weniger Leistungen und mehr Anreize zur Arbeit.«, ließ er sich fast zeitgleich aus Bayern vernehmen. Man müsse die Zumutbarkeitsregel bei Jobangeboten verschärfen und brauche strengere Regeln beim Wohngeld und beim Schonvermögen. »Das kann viele Milliarden einsparen.«⁷

Realistischere Töne derweil aus dem Lager des sozialdemokratischen Koalitionspartners: Finanzminister Lars Klingbeil und Arbeitsministerin Bärbel Bas gehen für 2026 lediglich noch von einem Einsparvolumen von 1,5 Milliarden beim Bürgergeld aus, was ziemlich weit weg ist von einem »zweistelligen Milliardenbetrag« oder »vielen Milliarden«. Und Arbeitsagentur-Chefin Andrea Nahles, ebenfalls SPD, setzt selbst dahinter noch ein großes Fragezeichen. Vermutlich wird sie damit recht haben.

Die Union täte gut daran, endlich einige für sie wahrscheinlich schmerzhaft Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, denn die von ihr im Wahlkampf so emsig gestreuten Falschinformationen zum Bürgergeld werden sie nun, wo es an die Umsetzung geht, zwangsläufig einholen. Und diese Tatsachen sehen wie folgt aus:

Es geht nicht um vier Millionen, sondern nur um 1,9 Millionen Leistungsbeziehende

Es sind nicht vier Millionen erwerbsfähige Bürgergeldbezieher, die in Arbeit gebracht werden könnten, sondern allenfalls knapp 1,9 Millionen (Stand Juli 2025) – und auch dies nur bei sehr theoretischer Betrachtung. Als erwerbsfähig werden in der Statistik der Bundesagentur nämlich alle Leistungsbeziehenden ab dem 16. Lebensjahr erfasst, ganz unabhängig davon, ob sie dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung stehen oder nicht. Das waren im Juli dieses Jahres knapp 3,9 Millionen. Naturgemäß sind daher unter den 3,9 Millionen auch hunderttausende Schüler, Studierende, Azubis oder Menschen, die wegen Erziehung eines Kleinkindes oder Pflege eines Angehörigen für eine Vermittlung gar nicht in Frage kommen. 700.000 sind es insgesamt, die in diese Kategorie fallen (Stand März

1 Pressemeldung des Wirtschaftsrat der CDU vom 4. September 2024 Wirtschaftsrat geht die Nullrunde beim Bürgergeld nicht weit genug - Wirtschaftsrat Internet letzter Aufruf 16. 7. 2025

2 Linnemann will Unwilligen Bürgergeld streichen ARD Linnemann will Arbeitsunwilligen Bürgergeld streichen | tagesschau.de 30. 7. 2024 letzter Aufruf 16. 7. 2025

3 Vgl. ausführlich Ulrich Schneider; Unsere soziale Hängematte - Mythen und Fakten zum Bürgergeld. Luxemburg Argumente Nr. 26 Hg.: Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin 2024

4 s. Handelsblatt v. 17. 12. 2024: Merz will Entlastungen mit Einsparungen beim Bürgergeld finanzieren

5 s. Bericht aus Berlin: ARD-Sommerinterview vom 13. 7. 2025. [6 Vgl. Tagesschau.de 30. 8. 2025 »Wir können und dieses System nicht mehr leisten« <http://www.tagesschau.de/inland/merz-fordert-einsparungen-sozialsystem-100.html> Internet letzter Aufruf 09/2025](https://www.ardmediathek.de/video/bericht-aus-berlin/ard-sommerinterview-friedrich-merz/ard/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlcmRlL2JlcmJjaHQgYXVzIG-Jlcmxpbi8yMDI1LTA3LTEzXzE4LTAwLU1FU10 letzter Aufruf 17. 7. 2025</p>
</div>
<div data-bbox=)

7 Zit. n. spiegel.de v. 1. 9. 2025 »Söder fordert »grundsätzliches Update« des Sozialstaats«. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/markus-soeder-fordert-grundsatzliches-update-des-sozialstaats-a-3bbe72fbd-c9b-432d-9c51-a92ae293a2a2> Internet letzter Aufruf 09/2025

2025).⁸ Hinzu kommen 472.000, die sich in Maßnahmen der Bundesagentur befinden oder auch 75.000, die bereits Vollzeit erwerbstätig sind und lediglich aufstocken müssen. Tatsächlich bleiben von den vier Millionen, mit denen Wahlkampf gemacht wurde, alles in allem 1,9 Millionen als arbeitslos registrierte Bürgergeldbeziehende übrig – inklusive derer, die nur in Teilzeit unter 15 Wochenstunden beschäftigt sind. Auch die werden als arbeitslos gezählt. Auf diesen 1,9 Millionen ruht damit die ganze Hoffnung der Koalition, wenn es nun um die Realisierung der versprochenen Einsparungen geht, sei es über vermehrte und verschärfte Leistungskürzungen oder aber über die Vermittlung in eine auskömmliche Erwerbsarbeit.

Die Verschärfung der Sanktionspraxis bringt kaum Geld in die Kassen

Was nennenswerte Einsparungen über härtere Sanktionsregeln anbelangt, hat Andrea Nahles als dafür zuständige Behördenchefin schon abgewunken. Diese brächten »vielleicht 100 Millionen« ein, mehr nicht.⁹ Und das dürfte sogar bereits hoch gegriffen sein. Zuletzt waren gerade einmal rund 34.000 Leistungsbeziehende mit einer Sanktion belegt.¹⁰ (Stand April 2025) Das sind nicht einmal 1 Prozent aller Erwerbsfähigen im Bezug. Die allermeisten Sanktionen wurden wegen Meldeversäumnissen ausgesprochen, nur ein kleiner Bruchteil wegen der Verweigerung einer Arbeitsaufnahme oder der Verweigerung einer Maßnahme der Jobcenter. Das dürfte auch der Grund sein, warum Arbeitsministerin Bärbel Bas nun plötzlich für höhere Sanktionen (30 Prozent statt 10 Prozent Kürzung) bei Meldeversäumnissen und nicht mehr nur bei Arbeitsverweigerung plädiert. Andernfalls würde nämlich ihre geplante Sanktionsverschärfung – von der Koalition Reform genannt – völlig ins Leere gehen.

Linnemann hatte mit seiner behaupteten sechsstelligen Zahl von Arbeitsverweigerern schlicht Desinformation betrieben. Auch das Hilfsargument, das gelegentlich eingeworfen wird und wonach eine große Zahl von Pflichtverletzungen vielleicht einfach gar nicht sanktioniert würde, trägt nicht. Die Angestellten in den Jobcentern haben nach Gesetz und Dienstanweisung kaum Ermessen. Wenn bei einer Pflichtverletzung keine plausible Entschuldigung glaubhaft gemacht werden kann und auch kein außergewöhnlicher Härtefall vorliegt, muss sanktioniert werden und wird sanktioniert.

Beliebig erhöhen lassen sich die Leistungskürzungen bei Pflichtverletzungen ebenfalls nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat Politik und Verwaltung mit Blick auf Artikel 1 Grundgesetz klare Grenzen gezogen. Im Regelfall können die Leistungen für den Lebensunterhalt um maxi-

mal dreißig Prozent gekürzt werden, und das auch nicht unendlich lang.¹¹ Zwar besteht bei Personen, die sich hartnäckig einer Arbeitsvermittlung verweigern, die Möglichkeit, den kompletten Regelsatz einzubehalten, doch liegen die verfassungsrechtlichen Hürden dafür hoch und dürften solche Fälle ohnehin die große Ausnahme bleiben.

Die totale Streichung jeglicher Unterstützung inklusive Wohnkosten, wie sie CDU-Generalsekretär Linnemann für solche Fälle nach wie vor propagiert,¹² hätte verfassungsrechtlich keinerlei Chance und kann getrost als Nachwehe seines Wahlkampfklaumauks beiseitegelegt werden.¹³

Die Union fuhr im Wahlkampf eine extrem harte Kampagne gegen Bürgergeldbeziehende und muss nun irgendetwas liefern. Vor diesem Hintergrund mag der Koalition eine Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten für die Jobcenter nur konsequent erscheinen, fach- oder finanzpolitisch begründen lässt sie sich jedoch nicht. Vielmehr lässt die Regierung in ihrem Eifer eine wichtige Nebenwirkung ihres Tuns geradezu fahrlässig außer Acht:

Mehr und schärfere Sanktionen haben fast zwangsläufig auch ein Mehr an Widersprüchen und Klagen vor Gericht zur Folge: Allein zwischen Juli 2024 und Juni 2025 sind 440.000 Widersprüche bei den Grundsicherungsstellen gegen ihre Bescheide eingegangen. 54.000 Klagen waren vor Gericht anhängig und wurden bearbeitet. Im Ergebnis wurde jedem dritten Widerspruch vollständig oder zumindest teilweise stattgegeben und von den Klagen, die sich nicht im Zeitverlauf »von selbst« erledigten, waren sogar rund zwei Drittel erfolgreich.¹⁴ Solche Quoten sagen sehr viel aus über die Qualität der Bescheide und über die Qualität der gesetzlichen Grundlage. Mit beidem kann es nicht weit her sein. Es stellt sich daher massiv die Frage, ob es vernünftig sein kann, Gesetz und Verwaltungspraxis durch undurchdachte Reformen noch widerspruchs- und klageanfälliger zu machen als sie ganz offensichtlich ohnehin bereits sind.

Mehr Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt sind Grenzen gesetzt

Nicht nur was die Sanktionen anbelangt, auch zu ihren Einsparversprechen durch bessere und mehr Vermittlung in Arbeit wäre die Koalition gut beraten, sich ehrlich zu machen. In der Bundesagentur gilt nach Agenturchefin Nahles die Faustregel, dass 100.000 Vermittlungen mit einem Einspareffekt von rund 1,5 Milliarden Euro einhergehen. Für die von der SPD für 2027 angepeilten 4,5 Milliarden Euro Einsparungen bräuhete es danach 300.000 Vermittlungen – im

8 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen, Juli 2025. Nürnberg August 2025.

9 »Nahles dämpft Erwartungen an Bürgergeldeinsparungen« auf evangelisch, de 2. 7. 2025 <https://www.evangelisch.de/inhalte/245118/02-07-2025/nahles-daempft-erwartungen-buergergeldeinsparungen> letzter Aufruf 16. 7. 2025.

10 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Leistungsminderungen – Monatszahlen. Berichtsmonat April 2025. Nürnberg August 2025.

11 Bundessverfassungsgericht: Urteil vom 5. November 2019, 1 BvL 7/16 (Sanktionen im Sozialrecht) https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/11/1s20191105_1bvl000716.html?nn=148438.

12 Tagesschau.de »CDU-Generalsekretär zum Bürgergeld ‚Wir müssen wirklich an die Substanz‘«. 8. 6. 2025, online: www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/buergergeld-reform-debatte-100.html.

13 Linnemann will Unwilligen Bürgergeld streichen ARD Linnemann will Arbeitsunwilligen Bürgergeld streichen | tagesschau.de 30. 7. 2024.

14 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen. Berichtsmonat Juli 2025, Nürnberg August 2025.

Saldo ohne Neuzugänge. Ganz unabhängig davon, dass der Arbeitsmarkt in der Rezession dieses nicht hergibt, gibt es einige weitere Hemmnisse in den Blick zu nehmen.

Die Vermittlungsquote der Jobcenter lag 2022 bei denkbar schlechten 5,9 Prozent. Das heißt, nur 6 von Hundert, die aus dem Bürgergeldbezug heraus ihren Weg in eine ungeforderte Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fanden, hatten dies einer direkten Vermittlung durch die Jobcenter zu verdanken. Wenn jemand einen Job fand, dann in der Regel aus eigener Initiative. Dies darf keinesfalls zum Anlass für ein Jobcenterbashing genommen werden, zumal die Kriterien, wann in der Statistik von einer Vermittlung gesprochen werden darf, sehr eng gefasst sind.¹⁵ Wir können getrost davon ausgehen, dass die Nahles-Behörde nichts lieber täte als Hunderttausende Bürgergeldbezieher:innen im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen, wenn es denn nur so einfach wäre, wie Linnemann, Spahn und andere suggerieren.

Fakt ist: Über 60 Prozent der Arbeitslosen im Bürgergeld waren Ende letzten Jahres Langzeitbezieher, sprich: bereits zwei Jahre und länger im Bezug. Über 40 Prozent sind es sogar vier Jahre und länger.¹⁶ Das hat Gründe. Einer ist sicherlich auf einem immer härter werdenden Arbeitsmarkt zu suchen und in der Tatsache, dass langzeitarbeitslose Bürgergeldbezieher:innen bei Arbeitgebern trotz aller Rufe nach Arbeitskräften nicht gerade hoch im Kurs stehen. Hinzu kommt, dass knapp zwei Drittel der Arbeitslosen im Bürgergeld über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine der Hauptursachen für den sogenannten Drehtüreffekt, da ihnen, wenn überhaupt, meist nur schlechte, befristete Jobs offenstehen. Bekannt ist auch das große Problem fehlender passender Kinderbetreuungsplätze. Immerhin befinden sich unter den registrierten Arbeitslosen im Leistungsbezug über 220.000 Alleinerziehende.¹⁷

Was darüber hinaus jedoch so gut wie niemals in den Blick genommen und kritisch hinterfragt wird, ist der Umstand, dass eine jede Person im Bürgergeld als erwerbs- und damit auch vermittlungsfähig gilt, wenn sie noch, gesundheitlich bedingt, drei Stunden täglich eine Arbeit verrichten kann – und die nicht einmal am Stück. Es gibt bezeichnenderweise keinerlei offizielle Statistik über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Grundsicherungsbeziehenden, obwohl wir es hier mit einer zentralen Vermittlungsvoraussetzung zu tun haben. Denn neben der generellen Beschränkung der täglichen Arbeitszeit kommt hinzu, dass bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, insbesondere auch chronisch psychischen Erkrankungen, Symptome häufig in Schüben auftreten und

zu häufigeren Arbeitsunfähigkeiten führen. All das verringert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt eklatant.

In einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 2019 gingen die Autor:innen bei methodisch außerordentlich vorsichtiger Herangehensweise von 130.000 bis 240.000 der damals 4,2 Millionen erwerbsfähigen Beziehern von Hartz IV davon aus, dass sie nicht einmal mehr für eine Beschäftigungsmaßnahme der Bundesagentur für besonders arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose in Frage kämen.¹⁸ Aus der Praxis sozialer Arbeit heraus kann jedoch vermutet werden, dass die Zahl derer, die faktisch nicht mehr vermittelbar und damit faktisch auch nicht mehr erwerbsfähig sind, deutlich höher liegt. Häufig kommen so gravierende soziale oder Verhaltensprobleme hinzu, dass die Arbeitsfähigkeit auch dadurch weiter beeinträchtigt wird. Methodisch gesicherte Erkenntnisse dazu wären dringend notwendig.

Fazit: Ein sozialer Arbeitsmarkt ist angezeigt – doch der kostet Geld

Es ist unwürdig, Menschen mit Sanktionen in einem Hamsterrad zu halten, aus dem sie objektiv keine Chance des Entkommens haben. Und es ist politisch unklug, einen toten Gaul zu reiten, statt sich den Realitäten zu stellen. Politisch angezeigt und sachlich notwendig wäre stattdessen zweierlei:

1. Eine Bestandsaufnahme zu machen und sich dem Sachverhalt der faktischen Erwerbsunfähigkeit zu stellen, die dann gegeben ist, wenn nach dem Regelwerk der Rentenversicherung zwar noch keine volle Erwerbsminderung vorliegt, die Chance einer Arbeitsaufnahme in der Region jedoch nach allen Gegebenheiten und aller Erfahrung praktisch nicht gegeben ist
2. Zugleich muss ein sozialer Arbeitsmarkt ausgebaut werden, der passgenau denjenigen eine auskömmliche Arbeit gibt, die zwar noch erwerbsfähig sind, auf dem ersten Arbeitsmarkt bei nüchterner Betrachtung aber keine realistische Chance mehr haben. Das spart kein Geld, sondern kostet Geld. Aber in einer Arbeitsgesellschaft, die zugleich Sozialstaat sein will, sind wir das den Menschen schuldig.

Sich und anderen stattdessen weiterhin vorzugaukeln, man könne über Sanktionen und Vermittlung enorme Einsparungen realisieren, ist nach allem, was wir wissen können, nicht seriös.



Ulrich Schneider war von 1999 bis 2024 Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und ist nun Senior Expert bei GKS Consult – Gesellschaft für Kommunikation und Soziales.

¹⁵ Jan Klauth: Nur sechs Prozent vermittelte Jobs? Das steckt hinter der miesen Arbeitsagentur-Quote. In Die Welt 6. 9. 2023, online: www.welt.de/wirtschaft/plus247238114/Buergergeld-Nur-6-Prozent-vermittelte-Jobs-Die-miese-Quote-der-Arbeitsagentur.html.

¹⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit – Statistik: Verweildauern im SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monatszahlen) Dezember 2024, online: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Dauern-Langzeitleistungsbezug-Verbleib-Integrationen/Dauern-Langzeitleistungsbezug-Verbleib-Integrationen-Nav.html>.

¹⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Nürnberg, Dezember 2024, online: <https://statistik.arbeitsagentur.de>.

¹⁸ Mark Trappmann, Stefanie Unger, Philipp Ramos Lobato: Leistungsbe-rechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen: Nicht jeder ist erwerbs-fähig. I: IAB-Forum v. 18. September 2019.